

DAS PRÄSIDIUM DES
ARBEITSGERICHTS TRIER

3204 E

B E S C H L U S S

über die Besetzung der Kammern und die Geschäftsverteilung
beim Arbeitsgericht Trier

vom 31.08.2018

Die Teilabordnung von Frau Richterin Rudaja-Melenberg an das Arbeitsgericht Koblenz endet zum 31.08.2018. Aus diesem Grunde ist eine neue Verteilung der richterlichen Geschäfte erforderlich.

Nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter wird der Beschluss vom 17.04.2018 mit Wirkung ab dem 01.09.2018 geändert.

Die bis zum 31.08.2018 anhängig gewordenen Verfahren verbleiben bei der Kammer, der sie am 31.08.2018 zugeteilt waren.

Im Übrigen treten wieder die Regelungen des Beschlusses über die Besetzung der Kammern und die Geschäftsverteilung beim Arbeitsgericht Trier vom 18.12.2017 in Kraft.

xxxx

Lenz
Direktorin des Arbeitsgerichts

xxxx

Riske
Richterin am Arbeitsgericht

xxxx

Dr. Thum
Richterin am Arbeitsgericht